

Wolfsrudel in Deutschland

Derzeit gibt es ca. 1000 Wölfe in Deutschland, die sich ungebremsst in Richtung Nord-Westen ausbreiten. Da sich die Population alle drei Jahre verdoppelt, wird auch Schleswig-Holstein in den nächsten zwei bis drei Jahren verstärkt von einwandernden Wölfen betroffen sein. Es folgt eine Stellungnahme zum Thema Wolf bezogen auf die Probleme, die sich speziell für die Rinderhaltung stellen.

Durch die wahrscheinlich flächendeckende Besiedlung wird es keine artgerechte Rinderhaltung mehr geben - also keine Weidehaltung mehr. Auch das Jungvieh von Milchviehbetrieben, die Programme zur Weidemilcherzeugung oder die Urlaubstage der trockenstehenden Milchkuh vor dem Kalben werden Geschichte sein. Die Weidetierhaltung wird zur Pflege von Naturschutzflächen gebraucht, sie ist politisch und gesellschaftlich gewünscht. Naturschutzgebiete müssen beweidet werden, sonst verbuschen sie. Mit der zunehmenden Ausbreitung der Wölfe wird es in Zukunft mehr brachliegende Flächen geben, die nicht mehr durch die Rinder gepflegt werden, wodurch auch die Anzahl von Bodenbrütern abnehmen wird, denn diese brauchen freie Sicht, um ihre Brutstätte herum.

Der Schutz der Rinder durch Zaunsysteme (fest oder mobil) wird durch die Ausweisung von Wolfsgebieten vorgeschrieben. Als Schutz kämen Litzen- oder Stahldrahtzäune, der aus vier bis 6 Reihen besteht in Frage, evtl. sogar in Verbindung mit Herdenschutzhunden.

Ein weiteres Problem mit einem mobilen Zaun ist, dass bei ihm durch das ständige Auf- und Abbauen die Stromleiterdrähte brechen und somit den Stromfluß unterbinden. Ersatzleistungen müssten alle zwei Jahre vorgenommen werden. Die Zäunung für 1 ha Rinderweide kostet 1000 € und mehr. Für einen Mutterkuhbetrieb mit rund 70 ha wären das 70.000 €. Auch mit einem Zuschuss durch das Land zu den Zaunkosten bleibt der Landwirt mit den Ersatzbeschaffungen allein. Ganz abgesehen davon ist ein Zaun maximal wolfsabweisend und nicht wolfsicher, denn ein Wolf springt aus dem Stand über eine Höhe von 1,50 m. Das ist aus anderen Bundesländern bekannt.

Das nächste Problem den hohen und engmaschigen Litzenzäunen ist, dass sich Wild darin verheddert und elendig verendet. Außerdem ist ein solcher Zaun bislang in Naturschutzgebieten (Natura 2000 Gebiete oder Eiderstedt) verboten. Das Ausmähen des Grases unter der untersten Litze ist ebenfalls verboten, denn Brutvögel sollen nicht gestört werden. Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden. Offensichtlich gibt es keine adäquate Lösung für solche Gebiete seitens des Managements.

Zäune für Rinder sind sehr teuer und aufwendig aufzustellen. Ausbruchsicher wird kein Zaun sein, denn Herdentiere entwickeln als Herde große Kräfte, wenn sie fliehen. Hetze durch den Wolf oder die Anwesenheit eines Wolfsrudels beunruhigt die Tiere, die Einzeltiere ballen sich zu einer Gruppe zusammen – nach dem Motto gemeinsam sind wir stark. Die Urinstinkte setzen ein, das macht den Umgang gefährlich. Damit steigt für die Menschen, die mit den Tieren umgehen müssen die Verletzungs/Unfallgefahr bis hin zur Lebensgefahr. Die Rinder werden in Folge scheu und aggressiv gegenüber Menschen und anderen Tieren (z.B. dem eigenen Hund), die die Weiden betreten. Unsere Rinder haben wir züchterisch so bearbeitet, dass sie friedlich und vertrauensvoll mit den Menschen kooperieren und wir gefahrlos den Kälbern die Ohrmarken nach Viehverkehrsverordnung einziehen können oder Geburtshilfe leisten können.

Am schlimmsten ist jedoch der Ausbruch einer Herde auf Straßen oder Bahngleise. Die Schäden die damit Dritten zugefügt werden können, können in die Millionen gehen. Die Frage ist immer, ob der Schaden vollständig durch die Betriebshaftpflicht abgesichert ist, oder ob man ab sofort sein Hab und Gut zur Begleichung der Schäden verliert.

Sollten die Tiere das ganze Jahr über als Schutzmaßnahme vor Übergriffen in einem Stall stehen müssen, was auf keinen Fall artgerecht wäre, müsste man den Stall oder die Hoffläche mit Zäunen jenseits der 2 m schützen. Betriebswirtschaftlich macht es keinen Sinn die Kalbetermine der Mutterkuhhaltung in den Winter zu legen. Die Kühe sollen entspannt draußen auf der grünen Wiese kalben und die Kälber sollen mit dem jungen Gras aufwachsen und gedeihen und damit aktiv zum Naturschutz beitragen. Andere artgerechte Möglichkeiten der Rinderhaltung gibt es nicht, weshalb die Landwirte voraussichtlich aufgeben werden.

Eine Lösung über Herdenschutzhunde ist ebenso fragwürdig. Ein Herdenschutzhund ist dazu ausgebildet sein Territorium zu verteidigen: durch Töten des Eindringlings. Diese Hunde würden das ganze Jahr über mit der Herde auf der Weide leben. Doch die Herden stehen bislang im Winter in der Regel in einem Stall. Wohin also mit dem Hund? Als Haustier ist dieser völlig ungeeignet und somit nicht unterzubringen, in einen Zwinger zu stellen, ist keine Alternative.

Viele Tierhalter befürchten, dass die nächtliche Geburtshilfe bei den Kühen nicht mehr ganz ungefährlich ist. Wölfe riechen gut und wissen, wann Rinder kalben. Das beweisen Statistiken, aus anderen Bundesländern, wo gerade neugeborene Kälber oft das Opfer werden. Es entsteht ein ungutes Gefühl nachts alleine auf der Weide bei der kalbenden Kuh zu sein.

Zum Thema Entschädigung ein paar Worte: Die Entschädigungen, die für gerissene Tiere gezahlt werden, sind für die Landwirte nebensächlich. Sie wollen eine artgerechte Rinderhaltung und geben den Tieren schöne Lebensjahre auf den Weiden und in geräumigen Laufställen im Winter. Es freut sie, wenn die Kälber munter über die Weiden hopsen und miteinander spielen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die unbegrenzte Verbreitung des Wolfes zu einem Ende der Rinderhaltung und somit der hiesigen Weidewirtschaft führen würde. Für keines der bei uns gehaltenen Weidetiere würde ein artgerechtes Leben möglich sein.

Die Aufnahme in das Jagdrecht ist meiner Meinung nach unweigerlich notwendig und unabdingbar, wenn die Weidetierhaltung tatsächlich Bestand haben soll. Eine Koexistenz wird es aus den oben dargelegten Gründen nicht geben.